

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gesetz zur Änderung des Bremischen Richtergesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Das Bremische Richtergesetz wird wie folgt geändert:

1. In § 7 werden die folgenden Absätze 4 und 5 eingefügt:

„(4) Über die Beförderung und Versetzung eines Richters entscheidet der zuständige Senator gemeinsam mit dem Richterwahlausschuss.

(5) Der Präsident eines Landesgerichts wird auf Vorschlag des Senats vom Richterwahlausschuss gewählt.“

2. § 8 wird wie folgt geändert:

Die Worte „drei Mitgliedern des Senats“ werden ersetzt durch „das zuständige Mitglied des Senats“.

Dr. Kuhn,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen